

## Behördenprofil Schulpflege

Die Schulpflege:

- ist eine kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre Mitglieder arbeiten in der Gesamtbehörde mit und erfüllen zudem die gemäss Konstitution zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialsystem, das Amtsgeheimnis und den Stimmzwang als tragende Elemente in der Behördenarbeit.
- leitet und beaufsichtigt gemäss § 42 Volksschulgesetz die Schulen. Sie ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse. Sie vertritt die Schulen gegen aussen, legt die Organisation und die Angebote der Schulen fest und beschliesst das Organisationsstatut.
- ist zuständig für die strategische Führung der Schule, legt den Leistungsauftrag der Schule fest, genehmigt das Schulprogramm und überprüft den Erfolg der Umsetzung mittels Schulbesuche und Berichterstattungen.
- stellt die Schulleitung, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeitenden an und entlässt sie gegebenenfalls.
- führt die Schulleitung.
- ist für die Information der Öffentlichkeit zuständig.
- trägt die Gesamtverantwortung für die Schule.
- setzt die Erfüllung des schulischen Auftrages, die Qualität der Schule und das Wohlergehen aller an der Schule Beteiligten zu ihren obersten Zielen.
- plant vorausschauend die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen und setzt sie gezielt ein.
- befasst sich mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen, setzt sich mit Neuerungen und Entwicklung im Schulwesen auseinander und fällt schulpolitische Entscheide.
- verfolgt kantonale Projekte und Versuche und lässt sich dazu vernehmen.

## Anforderungen an ein Behördenmitglied

Die Schulpflegearbeit erfordert ein vertieftes Interesse an der Schule. Ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Führungsstärke. Gesprächsführungskompetenz, Schreib- und Redegewandtheit, aber auch die Fähigkeit, zuzuhören und sich unvoreingenommen den auftretenden Fragen zu stellen, sind unabdingbar.

Zur Einführung in die Behördentätigkeit und in die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule bietet die Bildungsdirektion Behördenschulungen an. Die erforderliche Sachkenntnis für die Mitarbeit an Projekten ist selbständig zu erarbeiten.

Der zeitliche Aufwand beträgt jährlich ca. 400 Stunden. Der überwiegende Teil der Arbeit fällt in die 39 Schulwochen. Die Sitzungen der Gesamtbehörde finden am Abend statt. Es ist mit ca. 20 Schulpflege-Sitzungen pro Jahr (plus Aktenstudium) zu rechnen. Hinzu kommen Schulbesuche, Kreisgemeindeversammlungen (2mal pro Jahr), Sitzungen in Arbeitsgruppen und Kommissionen, Spezialaufgaben, Teilnahme an Schulanlässen etc. Schulbesuche sind tagsüber durchzuführen. Die Arbeit der an der Schule mitarbeitenden Personen soll gewürdigt und unterstützt werden. Die Schulbesuche beschränken sich daher nicht auf einen Unterrichtsbesuch, sondern beinhalten auch ein Gespräch mit der besuchten Lehrperson.

Zu den Aufgabenbereichen und zum zeitlichen Aufwand geben das Schulpräsidium oder die amtierenden Mitglieder gerne Auskunft. Die Kontaktadressen finden Sie auf [www.oberstufeweiningen.ch](http://www.oberstufeweiningen.ch).